

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Kämmereramt

**EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar  
gGmbH  
- Änderung des Gesellschaftsvertrages  
und Beitritt der Stadtwerke Heidelberg  
AG als Gesellschafter**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	01.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Die Information wird zur Kenntnis genommen.*

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen und ökologischen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Der Beitritt der SWH stärkt die Arbeit der EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH, deren Ziele mit oben genanntem übereinstimmen. <b>Ziel/e:</b>
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk
AB 15	+	Kommunale Wirtschaftsförderung regional einbinden <b>Begründung:</b> Die EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH fungiert als Plattform für Kooperationen und gemeinsame Initiativen zwischen Unternehmen und fördert damit wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze in der Region. <b>Ziel/e:</b>
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern <b>Begründung:</b> Verstärkte Aktivitäten und Maßnahmen im Energieeffizienzbereich tragen zur Erreichung aller oben genannten Ziele bei.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

### Begründung:

#### Änderung des Gesellschaftsvertrages

Bei der Gesellschafterversammlung am 22.11.2006 und Nachtrag zur Gesellschafterversammlung vom 22.11.2006 am 12.01.2007 haben die Gesellschafter einstimmig beschlossen, § 6 Absatz 2 der Satzung der EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH zu ändern.

Der geänderte Absatz in § 6 ist der Anlage 1 zu entnehmen.

#### Beitritt der Stadtwerke Heidelberg AG als Gesellschafter

Die Stadtwerke Heidelberg AG, SWH, beabsichtigen der EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH als Gesellschafter beizutreten. Die Aufnahme erfordert die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Nach § 4 Absatz 2 C Ziffer 3 a der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für die Erteilung von Weisungen bei Gesellschaftsvertragsänderungen zuständig.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg bei der Gesellschafterversammlung der EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH beabsichtigt dem Beitritt der SWH zuzustimmen.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

gez.

Dr. Eckart Würzner

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Änderung Satzung <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 2	Vollmacht <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>